

- Ist die **Kontaktperson selbst geimpfte, genesen oder verfügt sie über den Nachweis neutralisierender Antikörper** ist sie **unabhängig vom ct-Wert** der Indexperson als **K2** zu kategorisieren.

Abweichendes Vorgehen im Klassen-/Gruppenverband in Bildungseinrichtungen bis zum Ende der 12. Schulstufe

Behördliches Vorgehen bis zum Ende der 4. Schulstufe

- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um ein Kind bis zum Ende der 4. Schulstufe**, sind alle Personen aus dem **Gruppen-/Klassenverband inkl. Betreuungspersonen** als **K2** zu klassifizieren (mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen).
- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um eine Betreuungsperson**, wird die Herabstufung zu K2 nicht vorgenommen. Die Kontaktsituation ist lt. Definition (Seite 2) zu erheben.
- Werden **2 Kinder oder mehrere oder eine Lehr- bzw. Betreuungsperson innerhalb von 5 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv** getestet und die direkten Sitznachbarn/engen Kontaktpersonen können nicht eindeutig identifiziert werden, können Teilgruppen oder der gesamte Klassen- oder Gruppenverband als **K1** klassifiziert werden, mit Ausnahme Genesener, Geimpfter oder Personen mit neutralisierenden Antikörpern.
- Kontaktpersonen, die von K1 zu K2 herabgestuft wurden, sind angehalten Infektions-Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske bzw. einen MNS (Kinder von 6-14 Jahren) im Gruppen-/Klassenraum für 5 Tage nach dem Letztkontakt zur positiven Person zu tragen. Kindergartenkinder sind vom Tragen eines MNS ausgenommen. Eine PCR-Testung ist nach Bekanntwerden der Kontaktsituation und am Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person vorzusehen. Diese Testung kann für Schulkinder, die zu K2 herabgestuft wurden, im Rahmen der regelmäßigen Schultestungen erfolgen.